



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 017/2008

Dezernat II, gez.

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

23.01.2008

Entscheidung

Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Coesfeld Harle

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller die Übernahme der Planungskosten zu klären.

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Antrag soll die bauliche Veränderung bzw. Erweiterung für die vorhandenen Wohn- und Gewerbegebäude an der Daruper Straße ermöglicht werden. Die Gebäude befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich, so dass bisher Bauvorhaben nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich waren. Durch eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB könnten Vorhaben, die Wohnzwecken oder kleineren Gewerbebetrieben dienen, zukünftig zugelassen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung beinhaltet auch die Regelungen der Öffentlichkeitsbeteiligung wie bei einem vergleichbaren Bebauungsplanverfahren. Im Gegensatz zu einem Bebauungsplanverfahren greift die Außenbereichssatzung jedoch auch in Gebieten, in denen sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Gebietsentwicklungsplan keine Wohnbauflächen bzw. Allgemeine Siedlungsbereiche ausweist. Eine Änderung dieser Pläne ist nicht erforderlich.

Da dennoch ein gewisser Arbeitsaufwand mit der Aufstellung einer solchen Satzung verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Bereitschaft einer Kostenübernahme durch den Antragsteller abzuklären. In der Folge kann der Ausschuss dann über die Aufnahme in die Prioritätenliste 2008 beschließen.

Anlagen:

- Antrag